

Staats- und Wirtschaftsführung auch nur mitzureden. Diese Theorien suchen aus der wissenschaftlich-technischen Revolution herzuleiten, daß die Herrschaft der Experten, die Expertokratie, angebrochen sei. Aus solchen Theorien spricht die abgründige Verachtung des Menschen und die Absicht, über die wahren Ursachen der sich verschärfenden gesellschaftlichen Widersprüche hinwegzutäuschen, die durch die Machtkonzentration in den Händen der Monopolbourgeoisie bedingt sind. Der Abbau der Reste der Demokratie - das zeigt gerade die Entwicklung in Westdeutschland - wird nicht durch die wissenschaftlich-technische Revolution bewirkt, sondern ist durch die reaktionäre Innenpolitik und das Expansionsstreben des imperialistischen Staates bedingt, die im abgründigen Gegensatz zu den Interessen der Werktätigen stehen.

Die wissenschaftlich-technische Revolution drängt die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung des Sozialismus, weil nur im Sozialismus - auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Hauptproduktionsmitteln - die gesamtgesellschaftliche Planung und Leitung möglich ist, die die Entwicklung der modernen Produktivkräfte und die Lösung der vielfältigen damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme gewährleistet. Nur im Sozialismus wird die wissenschaftlich-technische Revolution für und nicht gegen den Menschen durchgeführt. Sie drängt gerade deshalb zum Sozialismus, weil nur unter sozialistischen Bedingungen die wachsenden Anforderungen an die Planung, Leitung und Koordinierung der gesellschaftlichen Prozesse wie die komplizierten Aufgaben zur Nutzung der Wissenschaft und zur Beherrschung der modernen Technik durch die aktive Mitwirkung aller Werktätigen gemeistert werden, die ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, um bewußt und schöpferisch an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben teilzunehmen. Das liegt im Interesse jedes einzelnen, der unter diesen Bedingungen seine Persönlichkeit allseitig zu entfalten vermag, wie im Interesse der Gesellschaft, der aus der wachsenden Aktivität und Schöpferkraft der Werktätigen gewaltige Ressourcen erwachsen. Diesen Erfordernissen entspricht die Regelung der Grundrechte des Bürgers in der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.

Deshalb enthält die Verfassung als das entscheidende Grundrecht des Bürgers das Recht, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten (Artikel 21). Das